



# 14 Verdienste und Arbeitskosten

**Vollzeitbeschäftigte** verdienen durchschnittlich rund **51 000 Euro brutto** im Jahr | **Stundenverdienste** im **früheren Bundesgebiet** fast **ein Drittel höher** als in neuen Ländern | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **in leitender Stellung** verdienen mehr als **drei Mal so viel** wie Ungelernte | Eine **Arbeitsstunde** kostete in Deutschland durchschnittlich **35,00 Euro** | **Nominallöhne** stiegen 2018 um **3,1 %** | Seit 1. Januar 2019 liegt der **gesetzliche Mindestlohn** in Deutschland bei **9,19 Euro**

<i>Seite</i>	
<b>389</b>	<b>Auf einen Blick</b>
	<b>Tabellen</b>
<b>390</b>	<b>Bruttoverdienste</b> Nach Wirtschaftszweigen   Nach Geschlecht   Nach Beschäftigungsart   Nach Betriebsgrößenklassen   Nominallohnindex   Verteilung der Beschäftigten nach Höhe des Bruttoverdienstes
<b>394</b>	<b>Tarifverdienste und Mindestlöhne</b> Index der tariflichen Monatsverdienste   Tarifbindung   Tarifverdienste   Branchenspezifische Mindestlöhne in Deutschland
<b>397</b>	<b>Verdienste im öffentlichen Dienst</b> Besoldung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten   Tarifverdienste der Beschäftigten bei Bund und Kommunen
<b>397</b>	<b>Jahresschätzung der Arbeitskosten je geleistete Stunde</b>
<b>398</b>	<b>Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung</b>
<b>400</b>	<b>Methodik</b>
<b>402</b>	<b>Glossar</b>
<b>403</b>	<b>Mehr zum Thema</b>

14.0 Auf einen Blick

**Durchschnittliche Bruttostundenverdienste 2018**

Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschl. Beamtinnen und Beamte) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, in EUR

■ unter 20    
 ■ 20 bis unter 22    
 ■ 22 und mehr



Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG 2017

# 14 Verdienste und Arbeitskosten

## 14.1 Bruttoverdienste

### 14.1.1 Durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen 2018

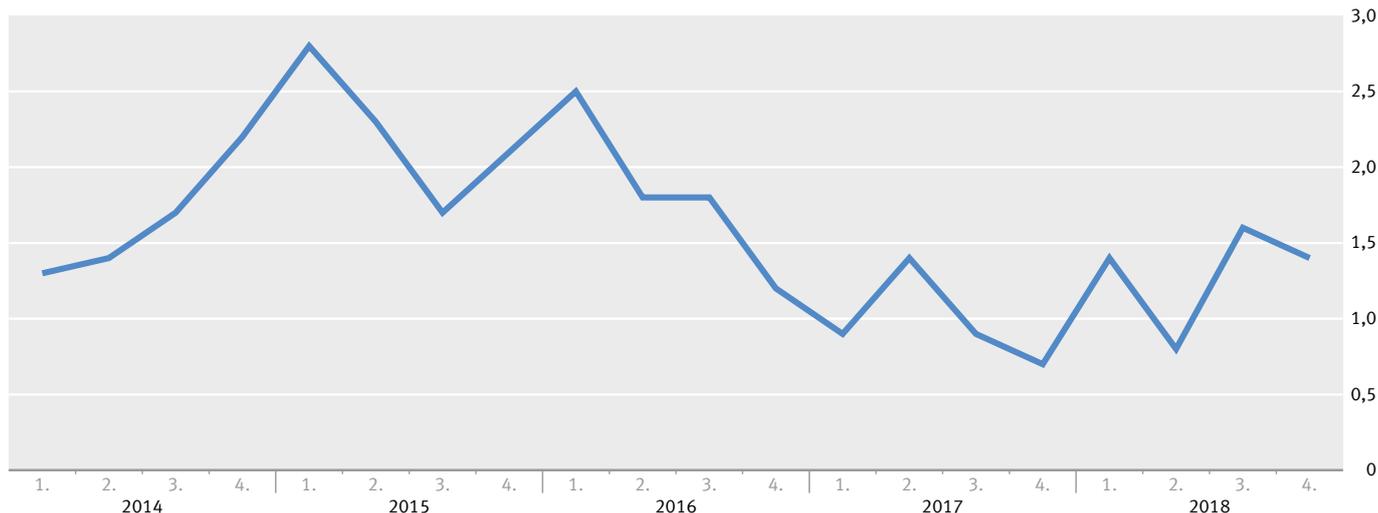
Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftsgliederung	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		Bruttojahresverdienst		
			insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	Sonderzahlungen
			Stunden	EUR					
B – S	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	39,2	25,14	22,80	4 278	3 880	51 331	46 562	4 770
B – N	Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen	39,0	25,51	22,79	4 325	3 863	51 901	46 362	5 540
B – F	Produzierendes Gewerbe	38,7	26,73	23,86	4 490	4 007	53 884	48 089	5 795
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,5	25,83	23,19	4 545	4 081	54 537	48 966	5 571
C	Verarbeitendes Gewerbe	38,4	28,01	24,82	4 679	4 146	56 143	49 749	6 394
D	Energieversorgung	38,4	33,85	29,58	5 653	4 941	67 838	59 293	8 545
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40,4	21,18	19,53	3 721	3 432	44 656	41 185	3 471
F	Baugewerbe	39,3	20,99	19,50	3 589	3 334	43 066	40 003	(3 064)
G – S	Dienstleistungsbereich	39,5	24,25	22,21	4 157	3 808	49 878	45 692	4 186
G – N	Wirtschaftliche Dienstleistungen	39,3	24,41	21,82	4 173	3 731	50 073	44 768	5 304
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39,4	23,12	20,79	3 960	3 561	47 516	42 731	4 785
H	Verkehr und Lagerei	40,4	18,75	17,33	3 290	3 040	39 475	36 475	2 999
I	Gastgewerbe	39,6	14,54	13,93	2 502	2 396	30 029	28 750	1 278
J	Information und Kommunikation	39,3	32,35	29,11	5 524	4 971	66 284	59 656	6 628
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,6	37,54	31,22	6 296	5 237	75 551	62 839	12 712
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	38,9	28,38	24,24	4 794	4 094	57 523	49 128	(8 395)
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,3	32,18	27,96	5 499	4 778	65 984	57 340	(8 644)
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,6	16,79	15,82	2 813	2 652	33 761	31 820	(1 941)
O – S	Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	39,6	23,99	22,84	4 130	3 932	49 565	47 181	2 385
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39,9	23,08	22,18	3 998	3 842	47 981	46 108	1 873
P	Erziehung und Unterricht	39,8	26,03	25,12	4 499	4 342	53 992	52 101	1 891
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	39,4	23,85	22,44	4 079	3 838	48 947	46 052	2 895
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,5	24,50	22,62	4 205	3 882	50 457	46 587	(3 871)
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,1	23,17	21,47	3 936	3 647	47 233	43 767	(3 466)

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

## Reallohnindex

Veränderung gegenüber Vorjahresquartal, in %



Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

2019 - 01 - 0230

# 14 Verdienste und Arbeitskosten

## 14.1 Bruttoverdienste

### 14.1.2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht 2018

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftsgliederung	Deutschland			Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin			Neue Länder		
		Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen			Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen			Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen		
		Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst	Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst	Männer	Frauen	Anteil Frauenverdienst
		EUR		%	EUR		%	EUR		%
B – S	<b>Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich</b> .....	<b>4 075</b>	<b>3 432</b>	<b>84,2</b>	<b>4 205</b>	<b>3 495</b>	<b>83,1</b>	<b>3 187</b>	<b>3 081</b>	<b>96,7</b>
B – N	<b>Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen</b> .....	<b>4 039</b>	<b>3 301</b>	<b>81,7</b>	<b>4 188</b>	<b>3 408</b>	<b>81,4</b>	<b>3 006</b>	<b>2 633</b>	<b>87,6</b>
B – F	<b>Produzierendes Gewerbe</b> .....	<b>4 120</b>	<b>3 425</b>	<b>83,1</b>	<b>4 280</b>	<b>3 564</b>	<b>83,3</b>	<b>3 100</b>	<b>2 709</b>	<b>87,4</b>
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	4 100	3 871	94,4	4 229	3 829	90,5	3 727	3 936	105,6
C	Verarbeitendes Gewerbe .....	4 309	3 417	79,3	4 464	3 563	79,8	3 174	2 606	82,1
D	Energieversorgung .....	5 093	4 289	84,2	5 212	4 387	84,2	4 375	3 960	90,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	3 436	3 406	99,1	3 550	3 526	99,3	2 928	3 102	105,9
F	Baugewerbe .....	3 348	3 156	94,3	3 476	3 260	93,8	2 772	2 766	99,8
G – S	<b>Dienstleistungsbereich</b> .....	<b>4 040</b>	<b>3 433</b>	<b>85,0</b>	<b>4 149</b>	<b>3 478</b>	<b>83,8</b>	<b>3 261</b>	<b>3 178</b>	<b>97,5</b>
G – N	<b>Wirtschaftliche Dienstleistungen</b> .....	<b>3 948</b>	<b>3 241</b>	<b>82,1</b>	<b>4 088</b>	<b>3 336</b>	<b>81,6</b>	<b>2 884</b>	<b>2 586</b>	<b>89,7</b>
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen .....	3 821	3 022	79,1	3 926	3 093	78,8	2 834	2 431	85,8
H	Verkehr und Lagerei .....	3 061	2 938	96,0	3 148	2 982	94,7	2 612	2 726	104,4
I	Gastgewerbe .....	2 523	2 232	88,5	2 579	2 294	88,9	2 199	1 983	90,2
J	Information und Kommunikation .....	5 269	4 087	77,6	5 350	4 160	77,8	4 234	3 301	78,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	5 836	4 308	73,8	5 887	4 359	74,0	4 774	3 727	78,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen .....	4 456	3 583	80,4	4 703	3 669	78,0	3 315	3 251	98,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen .....	5 366	3 777	70,4	5 497	3 870	70,4	3 996	2 959	74,0
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	2 695	2 532	94,0	2 781	2 619	94,2	2 274	2 106	92,6
O – S	<b>Öffentliche und persönliche Dienstleistungen</b> .....	<b>4 246</b>	<b>3 622</b>	<b>85,3</b>	<b>4 286</b>	<b>3 627</b>	<b>84,6</b>	<b>3 990</b>	<b>3 598</b>	<b>90,2</b>
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung .....	3 942	3 663	92,9	3 963	3 647	92,0	3 815	3 720	97,5
P	Erziehung und Unterricht .....	4 669	4 102	87,9	4 701	4 074	86,7	4 428	4 239	95,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen .....	4 510	3 432	76,1	4 557	3 458	75,9	4 225	3 294	78,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	4 487	2 926	65,2	4 603	2 957	64,2	3 898	2 796	71,7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	4 129	3 201	77,5	4 248	3 285	77,3	3 235	2 674	82,7

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

# 14 Verdienste und Arbeitskosten

## 14.1 Bruttoverdienste

### 14.1.3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beschäftigungsart und Leistungsgruppen 2018

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zu Analyse Zwecken in verschiedene **Leistungsgruppen** eingestuft. Zur **Leistungsgruppe 1** zählen „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“ mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende Fachkenntnisse erfordern. In der Regel ist hierzu ein Hochschulstudium erforderlich. In die **Leistungsgruppe 2** werden „Herausgehobene Fachkräfte“ eingestuft, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten. In der Regel erfordert dies eine abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse. Die **Leistungsgruppe 3** enthält „Fachkräfte“, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fach Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist. Die **Leistungsgruppe 4** umfasst „Angeleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber Fertigkeiten für spezielle, branchen- gebundene Aufgaben erforderlich sind. In der **Leistungsgruppe 5** werden „Ungeleitete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen zusammengefasst, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

Geschlecht	Deutschland					Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin					Neue Länder				
	bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst		bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Bruttomonatsverdienst	
		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen		insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Stunden	EUR				Stunden	EUR				Stunden	EUR				
<b>Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen (ohne geringfügig Beschäftigte)</b>															
<b>Insgesamt</b> ...	35,5	24,06	21,92	3 708	3 380	35,3	24,91	22,62	3 820	3 468	36,6	18,90	17,76	3 008	2 826
Männer ...	38,2	26,14	23,59	4 335	3 912	38,1	27,13	24,38	4 493	4 039	38,5	19,58	18,30	3 279	3 065
Frauen ...	32,1	20,95	19,45	2 922	2 712	31,7	21,50	19,90	2 959	2 738	34,5	18,07	17,09	2 709	2 564
<b>Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen</b>															
<b>Insgesamt</b> ...	39,2	25,14	22,80	4 278	3 880	39,1	26,02	23,51	4 421	3 994	39,6	19,55	18,32	3 361	3 150
1	39,6	47,62	41,09	8 185	7 062	39,5	48,90	41,94	8 397	7 203	39,9	37,51	34,35	6 496	5 947
2	39,2	29,96	27,18	5 100	4 628	39,1	30,74	27,81	5 226	4 728	39,6	24,00	22,42	4 130	3 858
3	39,1	20,57	19,02	3 497	3 233	39,0	21,27	19,61	3 608	3 326	39,6	16,70	15,76	2 874	2 713
4	39,1	16,59	15,49	2 820	2 631	39,0	17,10	15,91	2 901	2 699	39,5	13,62	12,99	2 338	2 230
5	38,7	14,14	13,33	2 376	2 239	38,7	14,40	13,56	2 421	2 280	38,6	12,18	11,58	2 044	1 943
<b>Männer</b> ...	39,3	26,51	23,88	4 524	4 075	39,2	27,51	24,68	4 686	4 205	39,6	19,81	18,50	3 413	3 187
1	39,6	50,75	43,20	8 721	7 424	39,5	51,91	43,97	8 914	7 550	39,9	39,99	36,12	6 925	6 254
2	39,2	31,60	28,47	5 384	4 852	39,2	32,38	29,11	5 512	4 955	39,6	24,57	22,79	4 229	3 923
3	39,3	21,29	19,65	3 631	3 352	39,2	22,09	20,33	3 759	3 461	39,7	16,80	15,86	2 898	2 736
4	39,3	17,10	15,94	2 918	2 721	39,2	17,60	16,37	3 000	2 789	39,7	13,99	13,34	2 412	2 300
5	38,9	14,45	13,65	2 441	2 306	38,9	14,71	13,88	2 487	2 346	38,6	12,46	11,91	2 091	1 999
<b>Frauen</b> ...	38,9	21,94	20,29	3 711	3 432	38,8	22,47	20,71	3 792	3 495	39,4	19,04	17,98	3 262	3 081
1	39,6	37,92	34,53	6 523	5 940	39,5	38,89	35,21	6 680	6 048	39,9	32,82	30,98	5 684	5 366
2	39,1	26,44	24,42	4 493	4 149	39,0	27,01	24,86	4 580	4 215	39,6	23,17	21,87	3 988	3 764
3	38,9	19,03	17,66	3 214	2 982	38,8	19,51	18,05	3 286	3 040	39,4	16,48	15,55	2 825	2 666
4	38,6	15,08	14,11	2 530	2 366	38,5	15,55	14,50	2 602	2 426	39,1	12,66	12,08	2 148	2 050
5	38,3	13,50	12,67	2 246	2 108	38,3	13,77	12,92	2 288	2 147	38,6	11,69	10,99	1 960	1 844
<b>Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen (ohne geringfügig Beschäftigte)</b>															
<b>Insgesamt</b> ...	25,5	19,60	18,31	2 175	2 033	24,9	20,17	18,80	2 184	2 036	29,2	16,71	15,85	2 122	2 013
1	25,7	36,28	33,75	4 052	3 769	25,5	36,82	34,16	4 076	3 781	27,3	32,66	31,01	3 875	3 679
2	26,6	26,38	24,56	3 049	2 839	26,1	26,92	25,02	3 048	2 833	30,9	22,78	21,51	3 055	2 884
3	25,9	18,89	17,57	2 123	1 973	25,1	19,47	18,05	2 121	1 966	30,0	16,36	15,45	2 132	2 013
4	25,3	13,82	13,09	1 519	1 439	24,6	14,18	13,40	1 517	1 433	28,5	12,35	11,84	1 532	1 468
5	23,6	12,30	11,75	1 259	1 203	23,2	12,46	11,88	1 256	1 198	26,3	11,23	10,86	1 284	1 243
<b>Männer</b> ...	26,6	20,29	18,92	2 341	2 183	26,2	21,00	19,52	2 386	2 219	28,8	16,75	15,87	2 095	1 985
1	25,0	40,09	36,61	4 359	3 981	25,2	40,67	37,05	4 446	4 050	24,1	35,98	33,52	3 772	3 514
2	27,5	28,31	26,10	3 386	3 121	27,3	29,00	26,68	3 436	3 162	29,6	23,16	21,74	2 981	2 799
3	27,8	19,54	18,13	2 358	2 189	27,3	20,32	18,79	2 407	2 226	30,3	16,17	15,28	2 126	2 009
4	26,5	13,54	12,94	1 557	1 489	25,8	13,75	13,13	1 543	1 473	29,5	12,69	12,18	1 625	1 559
5	24,8	11,87	11,48	1 280	1 239	24,5	11,95	11,56	1 273	1 232	26,7	11,41	11,03	1 325	1 282
<b>Frauen</b> ...	25,3	19,44	18,17	2 140	2 000	24,7	19,99	18,64	2 141	1 997	29,3	16,70	15,84	2 129	2 020
1	26,0	34,68	32,55	3 918	3 677	25,6	35,19	32,93	3 917	3 666	28,8	31,34	30,01	3 924	3 758
2	26,4	26,00	24,25	2 985	2 785	25,8	26,50	24,68	2 974	2 770	31,1	22,71	21,46	3 069	2 901
3	25,6	18,80	17,48	2 090	1 944	24,8	19,34	17,94	2 082	1 931	30,0	16,39	15,47	2 133	2 013
4	24,9	13,91	13,14	1 508	1 424	24,3	14,32	13,48	1 509	1 421	28,3	12,24	11,72	1 502	1 439
5	23,2	12,45	11,84	1 252	1 191	22,8	12,63	11,99	1 250	1 187	26,2	11,15	10,79	1 268	1 227
<b>nachrichtlich: Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen</b>															
<b>Insgesamt</b> ...	-	-	-	324	-	-	-	-	325	-	-	-	-	312	-
Männer ...	-	-	-	315	-	-	-	-	314	-	-	-	-	318	-
Frauen ...	-	-	-	331	-	-	-	-	333	-	-	-	-	306	-

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

14 Verdienste und Arbeitskosten  
 14.1 Bruttoverdienste  
 14.1.1 Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Betriebsgrößenklassen bzw. -eigenschaften 2018

	Deutschland		Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin		Neue Länder	
	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	insgesamt	ohne Sonder- zahlungen
	EUR					
<b>Betriebe insgesamt</b> .....	<b>4 278</b>	<b>3 880</b>	<b>4 421</b>	<b>3 994</b>	<b>3 361</b>	<b>3 150</b>
	<b>nach Betriebsgrößenklassen</b>					
mit ... bis ... Arbeitnehmer/-innen	3 604	3 310	3 750	3 431	2 879	2 706
bis zu 49 .....	3 753	3 445	3 887	3 559	2 993	2 802
50 – 99 .....	4 133	3 735	4 292	3 865	3 203	2 977
100 – 249 .....	4 453	3 994	4 606	4 115	3 465	3 220
250 – 499 .....	4 933	4 365	5 043	4 448	3 842	3 541
500 – 999 .....	5 790	5 010	5 848	5 051	4 687	4 232
1 000 und mehr .....						
	<b>nach Betriebseigenschaften</b>					
Mit Handwerkseigenschaft .....	3 414	3 185	3 553	3 305	2 715	2 579
Ohne Handwerkseigenschaft .....	4 386	3 967	4 526	4 077	3 463	3 241

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

14.1.5 Jobs im Mindestlohnbereich

	Jobs mit weniger als brutto 8,50 EUR je Stunde	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,45 EUR bis zu 8,54 EUR je Stunde)		Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,79 EUR bis zu 8,88 EUR je Stunde)
	2014	2015	2016	2017
	<b>Beschäftigungsverhältnisse in 1 000</b>			
<b>Insgesamt</b> .....	<b>3 974</b>	<b>1 907</b>	<b>1 754</b>	<b>1 371</b>
Frauen .....	2 453	1 158	1 105	823
Männer .....	1 521	749	649	548
Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin .....	2 879	1 358	1 357	1 053
Neue Länder .....	1 094	549	398	318
Vollzeit (ohne Minijobs) .....	884	322	313	238
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	880	500	438	408
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) ...	2 209	1 085	1 003	725
	<b>Durchschnittlicher Bruttoverdienst je Stunde in EUR</b>			
<b>Insgesamt</b> .....	<b>7,20</b>	<b>8,50</b>	<b>8,50</b>	<b>8,84</b>
Vollzeit (ohne Minijobs) .....	7,37	8,50	8,50	8,84
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	7,32	8,50	8,50	8,84
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) ...	6,78	8,50	8,50	8,84
	<b>Durchschnittliche Arbeitsstunden je Woche</b>			
<b>Insgesamt</b> .....	<b>19,2</b>	<b>17,1</b>	<b>16,6</b>	<b>16,9</b>
Vollzeit (ohne Minijobs) .....	40,1	36,3	36,2	35,1
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	23,8	24,2	21,8	22,1
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) ...	9,0	8,2	8,3	7,9

**Mindestlohnbereich:** Jobs, für die das Mindestlohngesetz gilt (Übergangsregelungen eingeschlossen, Ausnahmen ausgeschlossen), mit einem Bruttoverdienst je Arbeitsstunde in Höhe (2015, 2016 und 2017) beziehungsweise bis unter die Höhe (2014) des gesetzlichen Mindestlohns.

**Gesetzlicher Mindestlohn:** Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns betrug 2015 und 2016 brutto 8,50 Euro je Zeitzunde und 2017 brutto 8,84 Euro. Weil der Stundenlohn in der Erhebung nur näherungsweise gemessen werden konnte, werden hier auch gemessene Stundenlöhne dem Mindestlohn zugerechnet, die geringfügig unter oder über der Höhe des Mindestlohns lagen.

**Bruttoverdienst:** Bruttoverdienst ohne Sonderzahlungen, Zuschläge und Überstundenvergütung. Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden, einschließlich bezahlter Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage.

Für 2014: Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014, für 2015 bis 2017: Ergebnisse der Sondererhebung Verdienste 2015, 2016 bzw. 2017.

## 14 Verdienste und Arbeitskosten

### 14.1 Bruttoverdienste

#### 14.1.6 Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex)

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftsgliederung	Nominallohnindex							
		2015 = 100				Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
		2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
B – S	<b>Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich</b>	100	102,3	104,9	108,1	2,7	2,3	2,5	3,1
B – N	<b>Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen</b>	100	102,2	104,8	108,1	2,8	2,2	2,5	3,1
B – F	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	100	102,1	104,5	108,0	3,0	2,1	2,4	3,3
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100	100,5	103,1	106,0	3,3	0,5	2,6	2,8
C	Verarbeitendes Gewerbe	100	102,0	104,4	107,9	3,0	2,0	2,4	3,4
D	Energieversorgung	100	102,5	102,1	103,6	3,6	2,5	-0,4	1,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	102,0	104,6	107,6	2,6	2,0	2,5	2,9
F	Baugewerbe	100	102,6	105,7	109,7	2,6	2,6	3,0	3,8
G – S	<b>Dienstleistungsbereich</b>	100	102,4	105,1	108,2	2,6	2,4	2,6	2,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100	102,7	105,0	107,9	2,2	2,7	2,2	2,8
H	Verkehr und Lagerei	100	101,8	104,3	107,0	2,1	1,8	2,5	2,6
I	Gastgewerbe	100	103,5	106,9	110,2	4,2	3,5	3,3	3,1
J	Information und Kommunikation	100	102,3	104,3	107,5	2,0	2,3	2,0	3,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	100	102,0	103,9	106,2	1,5	2,0	1,9	2,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	100	102,8	107,0	112,9	3,1	2,8	4,1	5,5
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	100	101,4	105,5	109,6	3,2	1,4	4,0	3,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	102,8	106,0	109,9	3,5	2,8	3,1	3,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	100	102,5	105,2	108,1	2,7	2,5	2,6	2,8
P	Erziehung und Unterricht	100	102,6	104,9	107,6	2,2	2,6	2,2	2,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	100	102,6	105,6	108,4	2,9	2,6	2,9	2,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	100	101,9	106,0	109,8	4,2	1,9	4,0	3,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100	102,7	105,6	108,3	2,4	2,7	2,8	2,6

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

### 14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

#### 14.2.1 Index der tariflichen Monatsverdienste

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftsgliederung	Ohne Sonderzahlungen				Mit Sonderzahlungen			
		2015 = 100		Veränderung gegenüber Vorjahr in %		2015 = 100		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
A – S	<b>Gesamtwirtschaft</b>	105,0	107,7	2,8	2,6	104,7	107,7	2,5	2,9
B – S	<b>Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich</b>	105,0	107,8	2,8	2,7	104,7	107,7	2,5	2,9
B – N	<b>Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen</b>	104,7	107,6	2,5	2,8	104,5	107,7	2,3	3,1
B – F	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	104,9	108,1	2,7	3,1	104,7	108,3	2,5	3,4
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	103,0	105,6	1,5	2,5	103,2	105,9	1,5	2,6
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	103,9	105,9	2,2	1,9	103,8	105,7	2,3	1,8
C	Verarbeitendes Gewerbe	104,9	108,3	2,6	3,2	104,7	108,4	2,5	3,5
	darunter:								
	Chemische Industrie	104,5	106,9	2,6	2,3	104,5	107,5	2,5	2,9
	Metallgewerbe	105,0	108,5	2,6	3,3	104,8	108,6	2,4	3,6
D	Energieversorgung	103,9	105,5	2,6	1,5	104,0	106,4	1,8	2,3
E	Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	105,0	106,6	3,6	1,5	104,9	107,8	3,0	2,8
F	Baugewerbe	104,9	108,4	2,4	3,3	104,6	109,2	2,3	4,4
G – S	<b>Dienstleistungsbereich</b>	105,0	107,6	2,9	2,5	104,7	107,5	2,4	2,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	104,5	107,4	1,9	2,8	104,6	107,4	2,0	2,7
H	Verkehr und Lagerei	104,5	107,3	2,6	2,7	104,2	107,4	2,0	3,1
I	Gastgewerbe	104,1	107,3	2,1	3,1	104,1	107,3	1,9	3,1
J	Information und Kommunikation	103,9	106,1	2,0	2,1	104,1	106,5	2,1	2,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	103,7	105,0	2,1	1,3	103,2	105,0	1,5	1,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	104,7	107,3	2,4	2,5	104,4	107,2	2,3	2,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	104,8	107,3	2,7	2,4	104,6	107,7	2,2	3,0
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	105,6	108,4	2,9	2,7	105,4	108,4	2,7	2,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	105,0	107,4	3,0	2,3	104,5	107,4	2,4	2,8
P	Erziehung und Unterricht	105,0	108,2	2,6	3,0	104,5	107,4	2,5	2,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	106,0	108,3	4,0	2,2	105,7	108,5	3,5	2,6
R	Kunst, Unterhaltung, Erholung	104,9	107,1	2,9	2,1	104,4	107,4	2,4	2,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	105,1	107,6	3,0	2,4	104,9	107,9	2,6	2,9

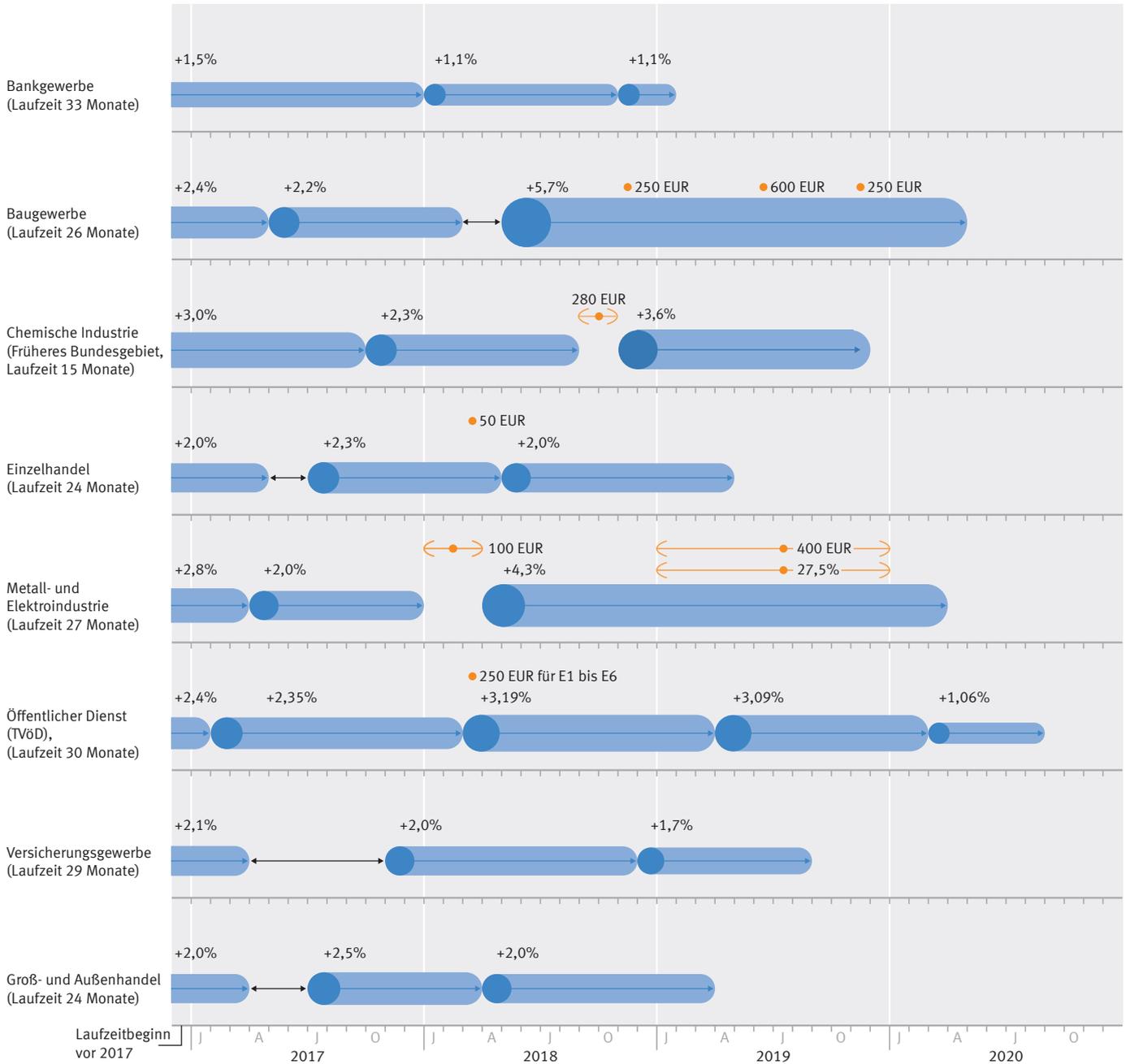
Ergebnisse des Vierteljährlichen Index der Tarifverdienste.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

**Laufzeiten, Tarifierhöhungen sowie Einmalzahlungen ausgewählter Tarifabschlüsse**

● Tarifierhöhungen      ● Einmalzahlung      Laufzeit: angegeben für den jeweils jüngsten gültigen Tarifvertrag  
➔ Laufzeit des Tarifabschlusses      ↔ Auszahlungszeitraum      ↔ Nullmonate



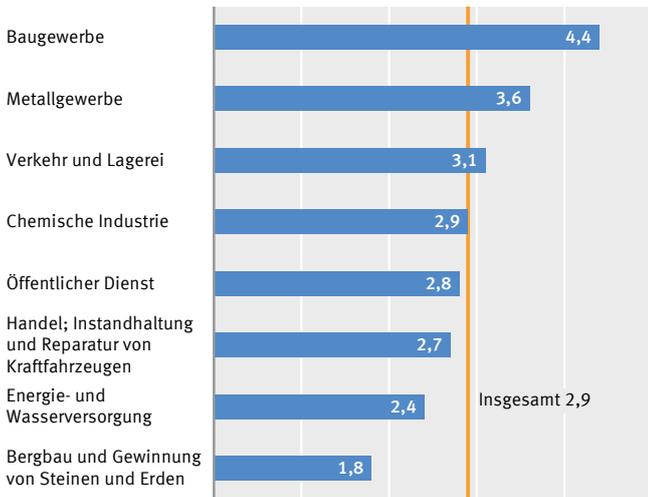
Ergebnisse der Statistik der Tarifverdienste.

2019 - 01 - 0231

14.2 Tarifverdienste und Mindestlöhne

**Index der tariflichen Monatsverdienste mit Sonderzahlungen 2018**

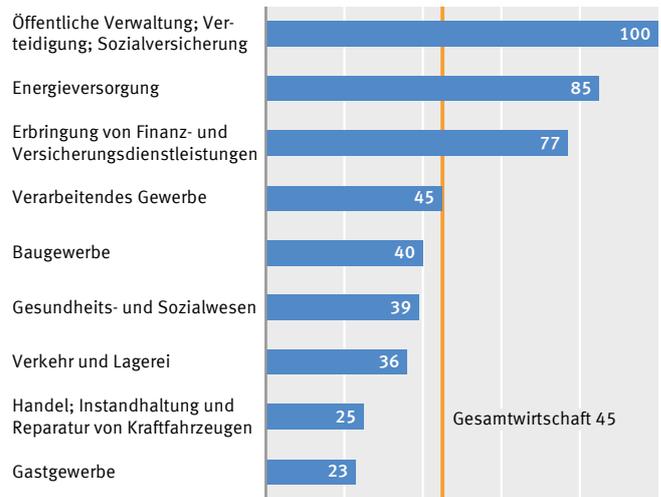
Veränderung gegenüber Vorjahr, in %



Ergebnisse der Statistik der Tarifverdienste.

**Tarifbindung nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2014**

in %



Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014. – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in tarifgebundenen Betrieben.

2019 - 01 - 0232

**14.2.2 Branchenspezifische Mindestlöhne in Deutschland**

	Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin	Neue Länder
	EUR je Stunde	
Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) .....	9,79 <sup>1</sup>	9,49 <sup>2</sup>
Baugewerbe		
Werker/-innen, Maschinenwerker/-innen .....	12,20	12,20
Fachwerker/-innen, Maschinistinnen/Maschinisten, Kraftfahrer/-innen .....	15,20 (Berlin: 15,05)	12,20
Berufliche Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen		
Pädagogisches Personal .....	15,72	15,72
Pädagogisches Personal mit zusätzlichen Qualifikationen .....	15,79	15,79
Dachdeckerhandwerk		
ungelernte Arbeitnehmer/-innen .....	12,20	12,20
gelernte Arbeitnehmer/-innen, Gesellinnen/Gesellen .....	13,20	13,20
Elektrohandwerk .....	11,40	11,40
Gebäudereinigung		
Innen- und Unterhaltungsreinigungsarbeiten .....	10,56	10,05
Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten .....	13,82	12,83
Gerüstbauerhandwerk .....	11,35	11,35
Maler- und Lackiererhandwerk		
ungelernte Arbeitnehmer/-innen .....	10,85	10,85
gelernte Arbeitnehmer/-innen, Gesellinnen/Gesellen .....	13,30	12,95
Pflegebranche .....	11,05	10,55
Schornsteinfegerhandwerk .....	13,20	13,20

Seit dem Jahr 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender **gesetzlicher Mindestlohn** für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zum 1.1.2019 ist dieser von 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde gestiegen. Er gilt grundsätzlich für alle Branchen und Regionen. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn existieren auch branchenspezifische Mindestlöhne.

Ergebnisse der Statistik der Tarifverdienste. – Stand: 1.5.2019.

1 Ohne Angaben für Berlin.  
2 Einschl. der Angaben für Berlin.

# 14 Verdienste und Arbeitskosten

## 14.3 Verdienste im öffentlichen Dienst ab 2019

Weitere Informationen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes siehe Kapitel „Arbeitsmarkt“

### 14.3.1 Besoldung der Bundesbeamtinnen und -beamten

Zusätzlich zu den aufgeführten Besoldungen erhalten verheiratete Beamtinnen und Beamte einen **monatlichen Familienzuschlag** von 147,78 Euro. Der Zuschlag erhöht sich beim ersten und zweiten Kind um je 126,32 Euro und für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 393,57 Euro. Alle Angaben gelten ausschließlich für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte. Die Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten regeln die Besoldungsrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes.

Besoldungsgruppe lediger Beamter/Beamtinnen	Stufe 1	Stufe 4	Stufe 6	Stufe 8
	EUR			
A 2	2 193,09	2 329,71	2 407,44	2 485,15
A 3	2 277,07	2 421,22	2 503,94	2 586,68
A 4	2 324,72	2 496,43	2 594,21	2 688,23
A 5	2 342,24	2 540,31	2 661,92	2 780,99
A 6	2 392,38	2 640,58	2 780,99	2 923,89
A 7	2 511,48	2 801,04	3 010,39	3 168,34
A 8	2 656,89	3 021,69	3 251,07	3 440,36
A 9	2 867,47	3 259,85	3 508,29	3 714,89
A 10	3 069,30	3 572,83	3 896,95	4 162,96
A 11	3 508,29	4 099,66	4 370,82	4 642,01
A 12	3 761,38	4 463,79	4 786,59	5 112,00
A 13	4 410,86	5 068,09	5 371,54	5 671,08
A 14	4 536,10	5 385,72	5 776,98	6 168,23
A 15	5 544,54	6 190,17	6 578,83	6 964,89
A 16	6 116,56	6 862,90	7 312,27	7 759,03

Stand: 1.4.2019.

### 14.3.2 Tarifverdienst der Beschäftigten bei Bund und Kommunen

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 3	Stufe 5	Stufe 6
	EUR			
1	–	1 935,39	2 013,43	2 110,33
2	2 122,60	2 366,14	2 577,86	2 730,08
3	2 293,39	2 537,24	2 721,49	2 793,85
4	2 329,99	2 663,27	2 847,13	2 900,97
5	2 445,99	2 748,57	2 985,28	3 045,87
6	2 549,58	2 866,46	3 107,94	3 173,47
7	2 598,38	2 958,18	3 209,21	3 279,17
8	2 769,15	3 102,32	3 370,30	3 439,92
9a <sup>1</sup>	2 926,82	3 324,85	3 843,43	4 086,04
9b <sup>1</sup>	3 020,16	3 403,99	4 085,40	4 370,07
9c <sup>1</sup>	3 233,21	3 750,80	4 337,53	4 545,92
9a <sup>2</sup>	2 952,16	3 222,84	3 751,33	3 877,90
9b <sup>2</sup>	2 952,16	3 451,45	4 088,70	4 358,55
9c <sup>2</sup>	2 952,16	3 689,63	4 365,60	4 498,65
10	3 331,93	3 915,01	4 628,44	4 749,89
11	3 457,10	4 119,43	4 972,55	5 242,43
12	3 582,23	4 407,89	5 465,08	5 734,95
13	3 996,72	4 685,32	5 586,51	5 842,91
14	4 335,98	5 025,89	5 950,88	6 293,73
15	4 788,35	5 481,38	6 517,61	6 854,95

Stand: 1.4.2019.

- 1 Beschäftigte der Kommune.
- 2 Beschäftigte des Bundes.

## 14.4 Jahresschätzung der Arbeitskosten je geleistete Stunde

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftsgliederung	2000	2005	2010	2015	2017	2018
		EUR					
<b>B – S</b>	<b>Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich</b>	<b>25,00</b>	<b>27,00</b>	<b>29,00</b>	<b>32,40</b>	<b>34,20</b>	<b>34,90</b>
<b>B – N</b>	<b>Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen</b>	<b>24,90</b>	<b>27,10</b>	<b>29,10</b>	<b>32,40</b>	<b>34,20</b>	<b>35,00</b>
<b>B – F</b>	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>26,50</b>	<b>29,30</b>	<b>31,90</b>	<b>35,90</b>	<b>37,90</b>	<b>38,60</b>
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30,80	32,50	37,60	45,70	51,80	52,90
C	Verarbeitendes Gewerbe	27,50	30,20	32,90	37,30	39,30	40,00
D	Energieversorgung	36,00	41,40	44,00	51,20	52,30	52,40
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23,30	25,30	26,10	29,30	31,60	31,90
F	Baugewerbe	20,10	21,60	23,70	26,00	28,00	28,80
<b>G – S</b>	<b>Dienstleistungsbereich</b>	<b>24,10</b>	<b>25,90</b>	<b>27,60</b>	<b>31,00</b>	<b>32,60</b>	<b>33,40</b>
<b>G – N</b>	<b>Wirtschaftliche Dienstleistungen</b>	<b>23,30</b>	<b>25,30</b>	<b>26,90</b>	<b>29,90</b>	<b>31,60</b>	<b>32,50</b>
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20,40	22,90	24,20	26,50	28,10	28,80
H	Verkehr und Lagerei	22,10	23,40	25,10	25,90	26,60	26,90
I	Gastgewerbe	13,00	13,90	14,60	17,00	18,00	18,40
J	Information und Kommunikation	32,40	36,20	38,80	44,60	45,50	45,80
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33,20	38,20	44,00	49,20	52,00	53,00
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	27,10	28,60	30,70	34,80	36,90	38,70
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	29,10	31,90	35,50	41,00	44,40	46,10
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15,10	15,10	16,70	20,10	21,80	22,90
<b>O – S</b>	<b>Öffentliche und persönliche Dienstleistungen</b>	<b>25,20</b>	<b>26,70</b>	<b>28,70</b>	<b>32,40</b>	<b>34,00</b>	<b>34,80</b>
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	24,90	28,00	31,10	35,80	37,50	38,40
P	Erziehung und Unterricht	32,30	32,10	33,20	36,20	37,10	37,70
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	22,40	23,30	24,90	28,30	30,10	30,90
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	24,60	24,00	25,70	29,60	30,40	31,20
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22,10	22,80	24,40	29,70	32,00	32,60

Ergebnisse der Jahresschätzung Arbeitskosten.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Verdienste sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der wichtigste Bestandteil des persönlichen Einkommens. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen sie Kosten dar und sind der Preis für die Arbeitsleistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diese Kostenseite abzubilden, gibt es neben den Verdienststatistiken auch EU-weit vereinheitlichte Arbeitskostenstatistiken, die sowohl die Verdienste als auch die Lohnnebenkosten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfassen. So lässt sich feststellen, welche Kosten der Arbeitgeberin und dem Arbeitgeber für eine geleistete Arbeitsstunde entstehen. Im Jahr 2018 kostete eine Stunde Arbeit in Deutschland durchschnittlich 34,90 Euro. In der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verzeichneten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit 53,00 Euro die höchsten, im Gastgewerbe mit 18,40 Euro die niedrigsten Arbeitskosten.

# 14 Verdienste und Arbeitskosten

## 14.5 Arbeitskostenerhebung

### 14.5.1 Arbeitskosten je geleistete Stunde

Schlüssel <sup>1</sup>	Kostenart	Arbeitskosten je Vollzeiteinheit <sup>2</sup>		
		2008	2012	2016
		EUR		
	<b>Bruttoarbeitskosten insgesamt</b>	<b>48 766</b>	<b>52 895</b>	<b>57 998</b>
D.1	<b>Arbeitnehmerentgelt</b>	<b>48 442</b>	<b>52 527</b>	<b>57 623</b>
D.11	Bruttoverdienste	37 550	40 644	44 601
D.111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende)	37 033	40 092	44 007
D.1111	Entgelt für die geleistete Arbeitszeit	28 032	30 285	33 650
D.11112	Sonderzahlungen insgesamt	3 447	3 618	3 856
D.1112	Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer/-innen	127	106	92
D.1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage	5 059	5 620	5 889
	Urlaubsvergütung	3 736	4 088	4 420
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	1 174	1 400	1 384
	Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	148	132	85
D.1114	Sachleistungen	369	463	520
D.112	Bruttoverdienste der Auszubildenden	517	552	594
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	10 892	11 883	13 022
D.121	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	7 779	8 484	9 048
D.1211	Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6 445	6 955	7 541
	Rentenversicherungsbeiträge	3 182	3 432	3 597
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	505	503	554
	Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2 237	2 574	2 909
	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	483	423	430
	Sonstige gesetzliche Aufwendungen	9	10	9
D.1212	Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung ohne Entgeltumwandlung	1 334	1 529	1 507
	Aufwendungen für betriebliche Ruheldzusagen	749	840	751
	Zuwendungen an Pensionskassen	371	496	588
	Zuwendungen an Unterstützungskassen	121	61	69
	Beiträge zur Direktversicherung	54	63	74
	Beiträge an Pensionsfonds	10	17	19
	Sonstige Aufwendungen /Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG	31	52	5
D.122	Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende)	2 975	3 246	3 805
D.1221	Entgeltfortzahlung	1 300	1 650	1 991
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	1 262	1 549	1 841
	Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld	37	101	149
D.1222	Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten	1 089	1 046	1 272
D.1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer/-innen	382	369	366
	Entlassungsschädigungen	215	223	297
	Aufstockungsbeträge zum Bruttoverdienst im Rahmen der Altersteilzeit	167	147	69
D.1224	Sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	204	180	176
D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	138	153	169
D.2	<b>Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	<b>212</b>	<b>249</b>	<b>254</b>
D.3	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>86</b>	<b>95</b>	<b>94</b>
D.4	<b>Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>27</b>
D	<b>Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)</b>	<b>48 676</b>	<b>52 816</b>	<b>57 923</b>
D.5	<b>Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen)</b>	<b>90</b>	<b>79</b>	<b>75</b>
	Lohnnebenkosten	11 216	12 252	13 397
	dar. gesetzliche Lohnnebenkosten	8 998	9 829	11 000

Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung. – Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

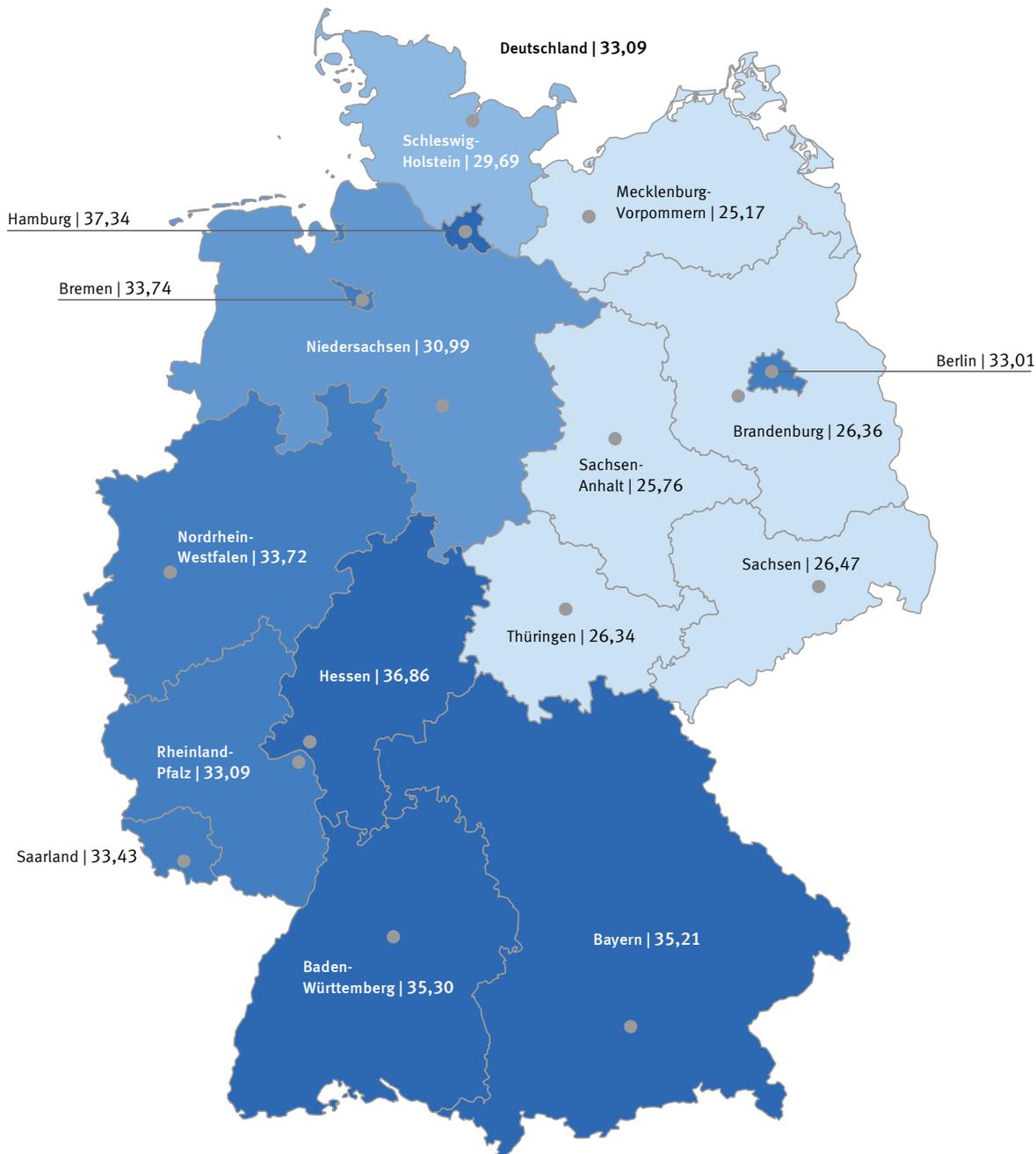
1 Harmonisierter Schlüssel der Statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

2 Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer geleisteten Arbeitszeit in Vollzeiteinheiten umgerechnete Teilzeitbeschäftigte ohne Auszubildende.

14.5 Arbeitskostenerhebung

**Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde 2016**  
in EUR

■ unter 27    
 ■ 27 bis unter 30    
 ■ 30 bis unter 31    
 ■ 31 bis unter 34    
 ■ 34 und mehr



Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG 2017

Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung. – Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

2019 - 01 - 0233

## Methodik

Die Daten über Verdienste und Arbeitskosten erlauben Einblicke in die Kostensituation der Wirtschaft und ihre Veränderung. Damit bilden sie eine wichtige Informationsgrundlage, z. B. für die Konjunkturanalyse und Geldpolitik.

Die amtliche Statistik über Verdienste und Arbeitskosten umfasst im Wesentlichen

- die Vierteljährliche Verdiensterhebung über Verdienste und Arbeitszeiten, Statistiken über Tarifverdienste sowie Dienstbezüge (jährlich),
- die Sondererhebung Verdienste 2015, 2016 und 2017 (Erhebung nach § 7 Bundesstatistikgesetz (BStatG)),
- in mehrjährigen Abständen erstellte Statistiken über die Verdienststrukturen sowie die Arbeitskosten (Bruttoverdienste sowie Lohnnebenkosten).

### ■ Bruttoverdienste

#### Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung beruht auf dem Verdienststatistikgesetz, das zum 1.1.2007 in Kraft getreten ist. Sie ersetzt seitdem die „Laufende Verdiensterhebung“. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst vierteljährlich Angaben zur Berechnung der bezahlten Arbeitsstunden sowie Bruttostunden-, Bruttomonats- und Bruttojahresverdienste der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Merkmale werden zudem nach Geschlecht, Wirtschaftszweigen, Leistungsgruppen und Betriebsgrößenklassen untergliedert dargestellt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine Stichprobenerhebung. Die Stichprobe umfasst eine Auswahl von 40 500 Betrieben. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) erstreckt sich die Erhebung auf die Abschnitte B bis S. In den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ wird aufgrund der Nutzung bereits vorhandener Statistiken fast komplett auf eine Erhebung verzichtet. Nur in den Bereichen P 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und P 85.6 „Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht“ werden Betriebe befragt.

Grundsätzlich umfasst die Erhebung Betriebe mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Betriebe mit fünf und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfasst die Erhebung in den Wirtschaftszweigen „Vorbereitende Baustellenarbeiten“, „Bauinstallation“ und „sonstiges Ausbaugewerbe“, „Einzelhandel“, „Gastgewerbe“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“, „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“. Ein Betrieb im Sinne dieser Erhebung ist die örtliche Einheit als Zusammenfassung der räumlich zusammenhängenden Teile eines Unternehmens.

Die Verdiensterhebung enthält alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stichprobenbetriebe. Eine Ausnahme bilden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, ehrenamtlich Tätige, tätige Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand sowie Personen in sogenannten „Ein-Euro-Jobs“. Im Gegensatz zu den Tarifverdiensten umfassen die Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste auch die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in nicht tarifgebundenen Betrieben und von außertariflich bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie spiegeln somit die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste wider.

Nicht nur die Erhöhung oder Senkung von Verdiensten, sondern auch die Veränderungen in der Arbeitnehmerstruktur beeinflussen die Entwicklung der Durchschnittsverdienste. Um die Verdienstenwicklung unter Ausschluss dieser Strukturveränderungen darzustellen, werden Indizes nach der Formel von „Laspeyres“ errechnet – mit konstanter Arbeitnehmerstruktur.

#### Verdienststrukturhebung

Die Verdienststrukturhebung (VSE) wird im Abstand von vier Jahren durchgeführt, zuletzt für das Berichtsjahr 2014. Die Stichprobe der VSE umfasst eine Auswahl von maximal 60 000 Betrieben, die unter Auskunftspflicht individuelle Angaben über zuletzt rund 1,0 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer melden. Die Angaben der Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ werden dabei nicht erhoben, sondern aus der jährlichen Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet. Ab Berichtsjahr 2014 sind auch Kleinbetriebe und Betriebe aus dem Wirtschaftsabschnitt Land- und Forstwirtschaft in der Erhebung enthalten. Deshalb sind die Ergebnisse mit früheren Jahren nur bedingt vergleichbar.

Die Verdienststrukturhebung und die Vierteljährliche Verdiensterhebung verwenden für gleiche Merkmale gleiche Abgrenzungen. Im Unterschied zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfasst die Verdienststrukturhebung weitere Merkmale und auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten.

#### Sondererhebung Verdienste

Mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) ist zum Jahresbeginn 2015 erstmals ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland eingeführt worden. Inzwischen wurde der Mindestlohn zweimal angepasst. Um Untersuchungen über die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung in Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität mit einem entsprechenden Informationsangebot zu unterstützen, führte die amtliche Statistik für die Berichtsmonate April 2015, 2016 sowie 2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales jeweils eine Sondererhebung nach § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) durch. Im Rahmen einer Stichprobe wurden jeweils Betriebe zu Verdiensten und Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten sowie zu betrieblichen Anpassungsmaßnahmen infolge der Mindestlohneinführung befragt. Entsprechend den Vorgaben von § 7 Absatz 1 BStatG erfolgten diese Erhebungen ohne Auskunftspflicht.

### ■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

#### Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Der Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste und tariflichen Arbeitszeiten für alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der privaten Haushalte.

In den Index der Tarifverdienste fließen rund 650 ausgewählte Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge sowie Besoldungsordnungen aus dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Die zur Berechnung des Tarifverdienstindex herangezogenen Tarifverträge und Besoldungsordnungen umfassen in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig mindestens 75 % der tarifgebundenen Beschäftigten sowie der nach Besoldungsordnung entlohnten Beamtinnen und Beamten. Die übrigen Tarifbeschäftigten werden proportional auf die ausgesuchten Tarifverträge verteilt.

Seit der Umstellung des Tarifindex auf Basis 2010 = 100 werden Tarifindizes sowohl ohne Sonderzahlungen als auch mit Sonderzahlungen berechnet. Die Tarifindizes ohne Sonderzahlungen messen die Entwicklung der tariflichen Grundvergütung, d. h. der Tarifverdienste und Besoldungsordnungen, die dauerhaft und regelmäßig zu zahlen sind. In die Tarifindizes mit Sonderzahlungen fließen dagegen auch tariflich festgelegte Einmalzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zu vermögenswirksamen Leistungen und/oder zur betrieblichen Altersversorgung mit ein.

Die wesentliche Grundlage für das aktuelle Wägungsschema der Tarifindizes – also für die Auswahl der einbezogenen Tarifverträge und die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – sind die Ergebnisse der Verdienststrukturhebung (VSE) für den Berichtsmonat April 2014, bei der rund 60 000 Betriebe aus der Landwirtschaft, dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich befragt

## Methodik

wurden. In den Wirtschaftsabschnitten „Erziehung und Unterricht“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ wurde zum überwiegenden Teil auf eine Befragung verzichtet und Daten der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes verwendet.

Tarifindizes werden als sogenannte Laspeyres-Festbasis-Indizes berechnet. Dies bedeutet, dass die Entwicklung der in den Tarifverträgen geregelten Verdienste mit festen Gewichten in die Berechnung der Tarifindizes einfließt. Der Tarifindex umfasst voll- und teilzeit sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte.

#### Mindestlöhne

Seit dem Jahr 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach der ersten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro auf 8,84 Euro zum 1.1.2017 erfolgte die zweite Erhöhung zum 1.1.2019 auf 9,19 Euro. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat die Bundesregierung eine ständige Mindestlohnkommission berufen, zu deren Aufgaben unter anderem alle zwei Jahre der Beschluss zur Anpassung des Mindestlohns zählt. Das Gesetz sieht vor, dass sich die Kommission dabei nachlaufend an der Tarifentwicklung orientiert. Die Mindestlohnkommission hat daraufhin beschlossen, sich bei der Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns am monatlichen Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen zu orientieren. Für die Anpassungen des Mindestlohns ab dem Jahr 2018 hat die Mindestlohnkommission entschieden, dass sie in der Regel die Tarifentwicklung der beiden vorhergehenden Kalenderjahre verwenden wird. Ausführliche Informationen zum Thema „Mindestlöhne“ finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Arbeit > Verdienste > Mindestlöhne

#### ■ Verdienste im öffentlichen Dienst

Die monatlichen Dienstbezüge, die in der Tabelle 14.3.1 nachgewiesen sind, beziehen sich auf die folgenden Besoldungsgruppen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten nach der „Besoldungsordnung A“:

A16: Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, A15: Regierungsdirektor/-in, A14: Oberregierungsrat/-rätin, A13: Regierungsrat/-rätin, A12: Amtsrat/-rätin, A11: Amtmann/Amtfrau, A10: Oberinspektor/-in, A9: Inspektor/-in, A8: Hauptsekretär/-in, Hauptwerkmeister/-in, A7: Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in, A6: Sekretär/-in, Werkmeister/-in, A5: Assistent/-in, A4: Amtsmeister/-in, A3: Hauptamtsgehilfe/-gehilfin, A2: Oberamtsgehilfe/-gehilfin.

Verheiratete Beamtinnen und Beamte erhalten zusätzlich zu den aufgeführten Besoldungen einen monatlichen Familienzuschlag von 147,78 Euro. Der Zuschlag erhöht sich beim ersten und zweiten Kind um je 126,32 Euro und für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 393,57 Euro (Stand: 1.4.2019). Alle Angaben gelten ausschließlich für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte.

Die Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten regeln die Besoldungsrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes. Weitere Informationen finden Sie in der Veröffentlichung „Verdienste im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden“.

#### ■ Arbeitskosten

##### Jahresschätzung der Arbeitskosten

Die Berechnung der Jahresschätzung der Arbeitskosten basiert auf dem Niveau der Arbeitskosten je geleistete Stunde der Arbeitskostenerhebung, die alle vier Jahre stattfindet. Die Fortschätzung des Niveaus für Zwischenjahre erfolgt anhand der jährlichen Veränderungsrate des Arbeitskostenindex. Revisionen des Arbeitskostenindex können die Ergebnisse der Jahresschätzung der Arbeitskosten vom aktuellen Rand bis zu jenem Jahr verändern, das auf das Berichtsjahr der letzten Arbeitskostenerhebung folgt. Die hier veröffentlichten Ergebnisse der Jahresschätzung beruhen auf dem Rechenstand des Arbeitskostenindex vom vierten Quartal 2017.

#### Arbeitskostenerhebung

Die Arbeitskostenerhebung wird im Abstand von vier Jahren durchgeführt, zuletzt für das Berichtsjahr 2016. Die Ergebnisse beschränken sich auf das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)) und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten. Die Stichprobe der Arbeitskostenerhebung umfasst eine Auswahl von maximal 34 000 Unternehmen, die unter Auskunftspflicht summierte Angaben über zuletzt rund 11 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meldeten. Die Angaben der Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ werden dabei größtenteils nicht erhoben, sondern aus der jährlichen Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet.

#### Arbeitskostenindex

Der Vierteljährliche Arbeitskostenindex basiert auf der Größe „Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde“. Er gibt an, wie sich die gesamten Arbeitskosten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt haben. Der Index ermöglicht es, die Arbeitskostenentwicklung in die beiden Hauptkomponenten der Arbeitskosten zu unterteilen: nämlich in die Entwicklung der Kosten für Bruttoverdienste sowie der Lohnnebenkosten. Die aktuellen Ergebnisse des Arbeitskostenindex werden zu jedem Veröffentlichungstermin überprüft. Neue Informationen werden eingearbeitet und die Ergebnisse bei Bedarf entsprechend revidiert.

Detaillierte Informationen zur Methodik der einzelnen Statistiken sind in den „Qualitätsberichten“ dokumentiert (siehe hierzu [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität).

## Glossar

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** | Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst Angaben für folgende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- den größten Teil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne die unten aufgeführten Sozialversicherungspflichtigen),
- geringfügig und kurzfristig Beschäftigte,
- nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise erfolgsunabhängige Verdienstbestandteile erhalten,
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und im Inland arbeiten,
- Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Saisonarbeitskräfte sowie Aushilfskräfte, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung erbringen,
- Beamtinnen und Beamte in den Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“.

Nicht einbezogen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Beamtinnen und Beamte außerhalb der oben aufgeführten Wirtschaftsbereiche, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz im Inland haben und im Ausland arbeiten, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistung erhalten, tätige Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber und Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, ausschließlich auf Honorarbasis bezahlte Personen, Personen im Vorruhestand sowie Personen in sogenannten „Ein-Euro-Jobs“.

Die Verdienststrukturerhebung und die Arbeitskostenerhebung erfassen zusätzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten.

**Arbeitskosten** | Sie umfassen die Gesamtheit aller Aufwendungen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Beschäftigung von Arbeitskräften tragen. Zu den Arbeitskosten gehören das Arbeitnehmerentgelt mit Bruttoverdiensten in Form von Geld- und Sachleistungen, die Sozialbeiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sonstige Aufwendungen sowie Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

**Arbeitsvolumen** | Dieses umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zum Arbeitsvolumen gehören hingegen die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, z. B. wegen Jahresurlaub, Erziehungsurlaub, Feiertagen, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit.

**Arbeitszeit** | Als bezahlte Arbeitszeit gelten die im Berichtszeitraum bezahlten geleisteten Stunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden. Die bezahlten geleisteten Stunden sind in der Regel die „hinter der Stechuhr“ verbrachten Zeiten, d. h. innerhalb der Arbeitsstunden bzw. auf der Arbeitsstelle, abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen wie der Mittagszeit. Bezahlte Ausfallstunden umfassen z. B. bezahlte Krankheitstage, gesetzliche Feiertage, bezahlten Urlaub, durch Arbeitszeitflexibilisierung im Berichtszeitraum abgefeierte und bezahlte Stunden, die entweder im vorangegangenen Zeitraum bereits vorgearbeitet wurden oder im Folgezeitraum noch zu leisten sind, bezahlte Arbeitspausen sowie bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen, z. B. Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u. Ä.

**Bruttoverdienst** | Er umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrechtlinien zuzüglich

- sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen),
- steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
- steuerfreier Beiträge der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Entgeltumwandlung (z. B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG),
- steuerfreie Essenszuschüsse und
- pauschale Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b EStG, sofern sie von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber getragen wird.

**Geleistete Arbeitsstunden** | Die geleisteten Arbeitsstunden, die in die Berechnung der durchschnittlichen Jahresangaben der Arbeitskosten einfließen, bzw. im Rahmen der Arbeitskostenerhebung 2016 erhoben werden, beziehen sich auf

den Teil des Arbeitsvolumens, der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tatsächlich geleistet wird.

**Leistungsgruppen** | Diese werden für Analysezwecke gebildet. Sie stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmerstätigkeiten nach folgender Qualifikation dar: Zur **Leistungsgruppe 1** zählen „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“ mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu gehören z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel erwerben die Personen ihre Fachkenntnisse in einem Hochschulstudium.

In die **Leistungsgruppe 2** werden „Herausgehobene Fachkräfte“ eingestuft, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten. Hierfür benötigen sie in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse. Sie führen die Tätigkeiten überwiegend selbstständig aus. In die Gruppe gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Die **Leistungsgruppe 3** enthält „Fachkräfte“, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich ist, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung.

Die **Leistungsgruppe 4** umfasst „Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit überwiegend einfachen Tätigkeiten. Für die Ausführung der Tätigkeiten ist zwar keine berufliche Ausbildung erforderlich, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben die Arbeitskräfte in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren.

Die **Leistungsgruppe 5** fasst „Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen zusammen. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten benötigen sie keine berufliche Ausbildung. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen innerhalb von maximal drei Monaten vermittelt werden.

**Mindestlohn, gesetzlicher** | Seit dem Jahr 2015 gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nachdem der gesetzliche Mindestlohn zum 1.1.2017 erstmals von 8,50 Euro auf 8,84 Euro erhöht wurde, folgte die zweite Anpassung zum 1.1.2019 auf 9,19 Euro. Er gilt grundsätzlich für alle Branchen und Regionen. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn existieren auch branchenspezifische Mindestlöhne. Bei diesen noch laufenden Verträgen waren bis zum 31.12.2017 auch Bruttostundenverdienste unter 8,84 Euro erlaubt. Sofern branchenbezogene Mindestlöhne ab Januar 2018 über 8,84 Euro liegen, können sie danach fortbestehen. Dauerhaft vom Mindestlohn ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren und Auszubildende. Weiter gilt der Mindestlohn nicht für Personen, die ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum von bis zu drei Monaten während der Ausbildung oder des Studiums absolvieren sowie für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Tätigkeit.

**Nettoarbeitskosten** | Die Nettoarbeitskosten ergeben sich aus den Bruttoarbeitskosten durch Abzug der Lohnsubventionen.

**Nominallohnindex** | Dieser Index umfasst die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Der Nominallohnindex wird als sogenannter Laspeyres-Kettenindex berechnet, d. h. die Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dem jeweiligen Vorjahr entnommen.

**Sonderzahlungen** | Sie entsprechen den „sonstigen Bezügen“ gemäß den Lohnsteuerrechtlinien. Dies sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Vergütungen für Erfindungen oder der steuerliche Wert (geldwerte Vorteil) von Aktienoptionen.

**Vollzeiteinheiten** | Dazu zählen alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten.

## Mehr zum Thema

### Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Thema in diesem Kapitel spricht Sie besonders an oder Sie benötigen weitere Informationen? Auf dieser Seite nennen wir Ihnen, nach Themen gegliedert, weitere Veröffentlichungen unseres Hauses. Ausführliche Informationen zu den Produktkategorien sowie dem Informationsangebot des Statistischen Bundesamtes finden Sie auf Seite 8 dieser Ausgabe.

### Web-Angebote

[www.destatis.de](http://www.destatis.de) ist Ihre erste Adresse in Sachen Statistik. Hier finden Sie alle Informationen, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, tagesaktuell. Unsere Veröffentlichungen können Sie direkt über unsere Website [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen downloaden.

### GENESIS-Online – die zentrale Datenbank

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > GENESIS-Online Datenbank bietet das Statistische Bundesamt ein breites Themenspektrum fachlich tief gegliederter Ergebnisse der amtlichen Statistik. Daten zu *Verdienste und Arbeitskosten* finden unter dem Menüpunkt > Themen, Code 62

### Weitere Veröffentlichungen zu den Themen

#### ■ Bruttoverdienste

##### Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 1	Verdienste in der Landwirtschaft
Reihe 2.1	Arbeitnehmerverdienste – vierteljährliche Ergebnisse
Reihe 2.2	Indizes der Arbeitnehmerverdienste – lange Reihen
Reihe 2.3	Arbeitnehmerverdienste – Jahresergebnisse
Reihe 2.4	Arbeitnehmerverdienste – Lange Reihen

##### Verdienststrukturen 2014

Heft 1	Ergebnisse für Deutschland
Heft 2	Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet
Heft 3	Ergebnisse für die neuen Länder

##### Fachberichte

Reallohnindex und Nominallohnindex
Verdienstindizes für Erbbauzinsberechnungen
Verdienstenerhebung 2015 – Abschlussbericht einer Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten
Verdienstenerhebung 2016 – Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten
Verdienstenerhebung 2017 – Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten

##### WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 12/10	Vier Jahre Neukonzeption der Verdienststatistik. Ein Fazit aus Sicht der Vierteljährlichen Verdiensterhebung
Heft 1/11	Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen
Heft 7/12	Vierteljährliche Verdiensterhebung: Einführung der rollierenden Stichprobe
Heft 2/13	Methodik der Verdienststrukturerhebung 2010
Heft 8/13	Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse
Heft 1/15	Entgeltumwandlung in Deutschland – Eine Analyse auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010
Heft 4/15	Sonderzahlungen in Deutschland
Heft 1/18	Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns
Heft 4/18	Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern
Heft 5/18	Einfluss des Mindestlohns auf die Verdienststrukturen

#### ■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

##### Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 4	Tarifverdienste
Reihe 4.3	Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten

##### Fachberichte

Tarifbindung in Deutschland 2014
----------------------------------

## Mehr zum Thema

## ■ Tarifverdienste und Mindestlöhne

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 4/12	Bilanz der Tarifrunde 2011: höhere Tarifabschlüsse, weniger Einmalzahlungen
Heft 4/13	Bilanz der Tarifrunde 2012: höhere Tarifabschlüsse, neue Regelungen zur Zeitarbeit
Heft 10/13	Neuberechnung des Index der Tarifverdienste verbessert Kohärenz der Verdienststatistiken
Heft 5/18	Die Revision des Tarifindex 2015=100

Zurzeit sind Tarifinformationen zu folgenden Branchen abrufbar:

- Bankgewerbe
- Baugewerbe
- Chemische Industrie
- Einzelhandel
- Gesundheitswesen
- Metall- und Elektroindustrie
- Öffentlicher Dienst der Länder
- Versicherungsgewerbe

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Arbeit > Verdienste > Tarifdatenbank hat das Statistische Bundesamt eine Tarifdatenbank eingerichtet. Sie wird laufend um neue Tarifverträge und aktuelle Tarifinformationen ergänzt.

## ■ Verdienste im öffentlichen Dienst

Fachberichte

- Verdienste im öffentlichen Dienst für Beamte und Tarifbeschäftigte bei Bund, Ländern und Gemeinden

## ■ Arbeitskosten

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Heft 1	Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2016
Heft 2	Ergebnisse für Deutschland
Heft 3	Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet
	Ergebnisse für die neuen Länder

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Heft 12/14	Arbeitskostenerhebung 2012
------------	----------------------------

## ■ Themenübergreifend

Broschüren

- Verdienste auf einen Blick (2017)

Fachserie 16 Verdienste und Arbeitskosten

Reihe 2.5	Nettoverdienste (Modellrechnung) 2018
-----------	---------------------------------------